Carsten Träger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Das urbane Gebiet kommt
Carsten Träger freut sich: „Chance für die Gustavstraße“

Berlin, 30.11.2016
Bezug:
Anlagen:

Carsten Träger, MdB
Hirschenstr. 24
90762 Fürth
Telefon: +49 911-8101330
Fax: +49 911-81013311

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 4072
Telefon: +49 30 227-77801
Fax: +49 30 227-76801
carsten.traeger@bundestag.de

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Heute hat das Kabinett einen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Baurechts beschlossen. Auch Fürth könnte davon profitieren.

Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen in den Städten nimmt immer mehr zu, doch es fehlt der Platz - nicht nur in Fürth. Die kommende Novellierung des Baurechts soll hier Abhilfe schaffen. Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss legt die Regierung dem Parlament Pläne vor, um einen gänzlich neuen Baugebietstyp einzuführen.
Das „Urbane Gebiet“ wäre der erste neue Baugebietstyp seit 1977 und wäre neben dem „Gewerbegebiet“, dem „Wohngebiet“ und dem „Mischgebiet“ eine weitere Planungsvariante. Im Urbanen Gebiet kann dichter und höher gebaut werden und die Kommune kann dort höhere Lärmschutzgrenzwerte festlegen.
„Hier könnte sich auch für die Gustavstraße eine Chance bieten. Der Entwurf des Bauministeriums sieht vor, dass durch die Umwidmung in ein urbanes Gebiet die Grenzwerte um bis zu drei Dezibel erhöht werden können.“, so Träger, Fürther Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Umwelt- und Bauausschusses. „Drei Dezibel sind in diesem Bereich mehr als man denkt."
Mit dem Kabinettsbeschluss erreicht der Gesetzentwurf nun den Deutschen Bundestag. Am Ende muss auch der Bundesrat zustimmen. "Wir haben eine wichtige Hürde genommen in einem langen, komplizierten Verfahren. Es gibt noch erhebliche Bedenken sowohl im Parlament als auch in den Ländern. Feiern können wir erst, wenn es eine Einigung. Dafür werde ich alles tun.“
Bekanntlich könnte die Bayerische Staatsregierung mit einem Federstrich über die so genannte Biergartenverordnung unsere Probleme in der Gustavstraße lösen. Leider hat sie sich bis jetzt verweigert. Bei dem jetzigen Gesetzesverfahren kann Bayern im Bundesrat zeigen, ob es sich auch noch sträubt, wenn die Gesetzesarbeit ein anderer macht.